

Gemeinsame Stellungnahme der Ämter 53 und 73 zur Anfrage des
Herrn [REDACTED] gemäß Informationsfreiheitsgesetz M-V

05.06.2019

Ziel der Anfrage war es , zu erfahren , ob Bodengutachten zum Warnowufer und Sediment der Unterwarnow vorliegen . Damit verbunden ist die Bitte um Einsicht und Zusendung.

Die Begründung ist , dass Frau Hecht in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der RGS in einer Veranstaltung geäußert haben soll, dass das Warnowediment toxisch belastet sei und deshalb die Badestelle Stadtstrand nicht im Rahmen der BUGA 2025 gebaut werden wird .

Das Gesundheitsamt beprobt aus eigenen Mitteln jeden Sommer bis zu 4 Badestellen , die keine öffentlichen Stellen sind laut Badegewässer VO M-V , aber an denen viel gebadet wird .

Dazu sehen wir uns in Wahrnehmung der Gesundheitsvorsorge verpflichtet .

Neben dem Schnatermann- Strand und dem IGA –Strand gehören zahlreiche Stellen an der Unterwarnow dazu .

In diesem Zusammenhang wurde auch das auffällige Sediment am Fähranleger Gehlsdorf beprobt . Hier gibt es einen kleinen Strand an dem sehr viele Kinder baden .

Die Befunde entlang der Unterwarnow entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle .

Fast alle Befunde sind auffällig bezüglich einer mikrobiologischen Belastung .

2010 bis 2012 waren noch andere Grenzwerte gültig , als in der novellierten BadegewässerVO , die seit 2012 in Kraft ist .

Diese Befunde befinden sich in unserem Amt und die Verwunderung war groß , ob der Aussage von Frau Hecht vor dem Verein der Förderer der BUGA 2025 .

Eine Erklärung zu den Befunden liegt bei . Grundsätzlich gilt ein Badegewässer als fragwürdig in seiner Qualität , wenn Fäkalkeime darin nachgewiesen werden .

Deshalb würden wir eine öffentliche Badestelle an der Unterwarnow tatsächlich aus fachlichen Belangen nicht befürworten .

Alle diese Befunde sind keine Bodengutachten .

In die Befunde des Gesundheitsamtes kann jederzeit eingesehen werden .

Beim Amt für Umweltschutz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegen für den Bereich des geplanten Stadtstrandes bzw. des Gewässerbettes der Warnow am Gehlsdorfer Ufer keine Bodengutachten zu Schadstoffgehalten des Sediments vor.

Es wurden ferner auch keine Untersuchungen durch das Amt für Umweltschutz beauftragt.

Für den in Rede stehenden Bereich liegen beim Amt für Umweltschutz keine Anhaltspunkte vor, die einen Verdacht der Schadstoffbelastung des Sediments begründen.

Daher kann das Amt für Umweltschutz keine Informationen/Gutachten für diesen Bereich zur Verfügung stellen.

